

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel 4

Berufsbildung – Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Inhaltsverzeichnis

4	Kapitel III – Berufsbildung	1
4.1	Ausgestaltung des Kapitels	1
4.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	1
4.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung	1
4.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	3
4.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	3
4.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	3
4.2.2	Datenquellen	4
4.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	6
4.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	7
4.4.1	Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs	7
4.4.2	Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	8
4.4.3	Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen (Treffsicherheit)	9
4.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	10
4.5.1	Organisatorische und institutionelle Umsetzung	10
4.5.2	Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung	11
4.5.3	Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle	12
4.5.4	Finanzmanagement	13
4.5.5	Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme	14
4.6	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	14
4.6.1	Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	15
4.6.2	Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	17
4.6.3	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	20
4.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	21

4.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	22
4.8.1	Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung	22
4.8.2	Durchführungsbestimmungen	25
4.8.3	Begleitungs- und Bewertungssystem	25
Literaturliste		27

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 4.1: Maßnahmen spezifische Ziele zur Berufsbildung	2
Tabelle 4.2: Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung	5
Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Berufsbildung	6
Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren	7
Tabelle 4.5: KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart	9
Tabelle 4.6: Kennwerte 2002 zur Teilnehmer- und Betriebsstruktur	16
Tabelle 4.7: Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse	18
Tabelle 4.8: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung	21

4 Kapitel III – Berufsbildung

Das Kapitel 4 ist in insgesamt acht Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme. Als nächstes folgt die Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung. Im vorletzten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung zusammengefasst, bevor zum Abschluss Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben werden.

4.1 Ausgestaltung des Kapitels

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Maßnahme wurde im Förderzeitraum 1994 bis 1999 im Rahmen der flankierenden Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 2078/1992 gefördert. Geförderte Lehrgänge gab es erstmals 1996 (bis 1999 bis zu acht pro Jahr) und zwar Lehrgänge oder Praktika über ökologischen Landbau, integrierte Anbauverfahren oder sonstige umweltgerechte land- und forstwirtschaftliche Produktionsverfahren für land- und forstwirtschaftliche Unternehmer oder Arbeitnehmer. Dabei wurde deutlich, dass noch ein erheblicher Aufklärungsbedarf zu umweltrelevanten Fragestellungen besteht. Diesem Bedarf wird durch die Fortführung der Maßnahme Rechnung getragen. Intension der Förderung ist es, das Verständnis von Betriebsinhabern und Beschäftigten v.a. im Gartenbau für umweltrelevante Aspekte zu wecken, zu schärfen und zu vertiefen (Wirtschaftsbehörde, 2000).

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung

Gemäß EPLR ist es ein wichtiges Ziel, die „Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Betriebsleiter(innen) und Arbeitnehmer(innen) im Bereich umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren“ zu erreichen (Wirtschaftsbehörde, 2000). Zielgruppe sind aufgrund der hohen Bedeutung des Gartenbaus in Hamburg vor allem TeilnehmerInnen aus Gartenbau- und Obstbaubetrieben. Die gärtnerischen Betriebe erreichen mit über 1.000 einen Anteil von rund 75 % der Betriebe im landwirtschaftlichen Bereich in Hamburg. Die restlichen Betriebe gliedern

sich in etwa 200 Obstbau- und 300 Landwirtschaftsbetriebe auf.¹ Als operationelles Ziel waren jährlich zehn Vortrags- bzw. Seminarveranstaltungen mit bis zu 40 Teilnehmer(innen) vorgesehen.

Tabelle 4.1 zeigt zur Maßnahme A 2 – Berufsbildung die unterschiedlichen Zielebenen, die Grundlage für die Halbzeitbewertung sind. Die Ziele wurden vom zuständigen Fachreferat auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Eine geringfügige nachträgliche Modifikation des operationellen Ziels ist durch kursive Schrift gekennzeichnet.

Tabelle 4.1: Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
Verstärkte Förderung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und im Gartenbau	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Angebots an Bildungsmaßnahmen und • Erhöhung der Teilnehmerzahlen 	<p><i>Tageskurse für die Zielgruppen Zierpflanzen-, Obst- und Gemüsebau</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>5 bis 12 Maßnahmen (Kurse o.ä.) jährlich mit 8 bis 65 Teilnehmern</i> • Teilnehmeranzahl: Jahreswerte der Vorjahre (1999: 274) verbessern

Kursiv & Fett: Ergänzung vom zuständigen Fachreferat in der BBS, Herrn Walther (14.08.2002).

Quelle: Eigene Darstellung.

Beim Vergleich der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und Situation der Landwirtschaft mit den Zielen zeigen sich keine inhaltlichen Widersprüche. Aus der Beschreibung der Ausgangslage im EPLR lässt sich ein konkreter Bedarf nach Bildungsmaßnahmen ableiten: Danach „bestehen z.T. erhebliche Strukturdefizite, ohne deren Beseitigung eine erfolgreiche Betriebsentwicklung nicht möglich ist. Der Nachholbedarf konzentriert sich primär auf die Durchführung von Rationalisierungs- und Wachstumsinvestitionen unter besonderer Berücksichtigung einer umweltschonenden Bewirtschaftungsweise. Der Weg des Direktabsatzes, insbesondere wenn es sich wie im Garten- und Obstbau um Produkte mit stark regionalem Bezug handelt, sollte weiter ausgebaut und genutzt werden, da er die Einkommenssituation besonders positiv beeinflussen kann.“ Als Entwicklungsmöglichkeit für den landwirtschaftlichen Sektor sollte „kontinuierlich ein flankierendes Berufsbildungsangebot“ vorgehalten werden (Wirtschaftsbehörde, 2000).

¹ Die Gartenbaubetriebe haben über 3.000 Arbeitskräfte und bewirtschaften rund 3.000 ha mit rund 200 ha Gewächshausfläche. Die Landwirtschaftsbetriebe sind überwiegend als klassischer Gemischtbetrieb, oftmals auch in Kombination mit gartenbaulichen Aktivitäten organisiert.

4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Außerhalb des hamburgischen EPLR bietet das Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus in Hamburg (BIG) einige weitere Seminare insbesondere für den Gartenbaubereich an (z.B. Managementwerkstatt Gartenbau (Zweitagesseminare), Vorbereitungskurs auf die Ausbildereignungsprüfung als Gärtnermeister, Vorbereitungskurs Sachkundenachweis Pflanzenschutz). Hier erfolgt keine direkte Förderung der Kurse mit Landesmitteln.

Im Rahmen der im Jahr 2000 bundesweit vom Deutschen Bauernverband und der Andreas-Hermes-Akademie ins Leben gerufenen Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft werden auch in Hamburg erste Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS) durchgeführt. Landwirte aus Hamburg können auch in den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein an BUS teilnehmen. Darüber hinaus können dort andere in Hamburg nicht angebotene Kurse besucht werden. Gemäß dem „Leuchtturmprinzip“ besuchen umgekehrt Teilnehmer aus den Umländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein nur in Hamburg vorgehaltene Kurse – namentlich im Zierpflanzenbau.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das **Untersuchungsdesign** wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Zur Evaluierung der Berufsbildungsmaßnahmen waren in Hamburg ein **Methodenmix** insbesondere mit folgenden zentralen Arbeitsschritten vorgesehen:

- Darstellung der Umsetzungsstrukturen im Land,
- Auswertung der Monitoringunterlagen und Daten zum finanziellen Vollzug,
- Analyse der Rahmenbedingungen zur Berufsbildung und den arbeitsmarktlichen Qualifizierungserfordernissen der Teilnehmerzielgruppen,
- Auswertung der Projekterfassungslisten und Projektunterlagen,
- Auswertung von Teilnehmerlisten,
- Schriftliche Befragung der Bildungsträger,
- Analyse des Implementationsprozesses.

Die von der Kommission eingeforderte Wirkungsanalyse auf Basis von Nettoeffekten ist ebenso wie ein mit-ohne-Vergleich nur ansatzweise realisierbar. Bereits die Auswahl von

Personen für geeignete Referenzgruppen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben, stellt ein schwerwiegendes methodisches Problem dar. Der Schwerpunkt bei der Anlage der Untersuchung und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen liegt daher auf vorher-nachher-Vergleichen und normativen Analysen. Die Grundprobleme und der immense Aufwand der bei der Vergleichsgruppenbildung erforderlich ist, sind seit mehreren Jahren Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen zur Evaluation von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Wirkungsforschung, z.B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), konzentrieren sich auf umfassende mikroanalytische Analysen mit Kontrollgruppen, die zuvor mit aufwendigen Matching-Verfahren gebildet werden. Zu den geförderten Personengruppen im ESF können, weil wesentlich mehr konkrete personenspezifische Merkmale bekannt sind als zu den Teilnehmern im EAGFL-Bereich, annähernd ähnliche Vergleichsgruppen zusammengestellt werden. Trotzdem blieb es bisher offen, welchen Erklärungsbeitrag diese Verfahren tatsächlich leisten können. Trotz hoch entwickelter statistischer Verfahren sind die Studien nicht frei von Unschärfen und methodischen Risiken (siehe u.a. in (Klose et al., 2000), (Blaschke et al., 2000), (Brinkmann et al., 2002), (Jaenichen, 2002)). Allein die deutlichen Unterschiede in der Nachhaltigkeit (Dauer) der Maßnahmen lassen diesen Aufwand für den EAGFL nicht angemessen erscheinen. Beim ESF werden die Wirkungen von ein- bis zweijährigen Arbeitsmarktmaßnahmen bewertet, während es sich beim EAGFL in der Regel um Kurse von einem Tag bis zu zwei Wochen handelt.

4.2.2 Datenquellen

Die Daten des Begleitsystems reichten nicht aus, um darauf mit der Evaluierung aufzubauen bzw. anzuknüpfen. In Abstimmung mit dem Fachreferat wurden deshalb zur Erfassung der Kurse Projektlisten und zur Erfassung der Personen eine Teilnehmererfassungsliste festgelegt. Diese Listen wurden ab Jahresbeginn 2002 von der Bewilligungsstelle (hier: Zuwendungsreferat in der Behörde für Bildung und Sport (BBS)) und den Bildungsinstitutionen genutzt. Detailliertere Daten zu Teilnehmern wie z.B. Alter oder Geschlecht stehen damit erstmals ab 2002 zur Verfügung (siehe MB-III-Anlage 1 und 2). Tabelle 4.2 zeigt die genutzten Datenquellen zu den jeweiligen Bewertungsschritten. Die Beantwortung der kapitelspezifischen Frage III.1 und III.2 stützt sich in erster Linie auf eine Auswertung der Projekt- und Teilnehmererfassungslisten und die Trägerbefragung.

Als weitere Grundlage für die tiefergehende Beantwortung der Frage III.2 und der kapitelübergreifenden Fragen (Wirkungen und Effekte infolge der Teilnahme an Kursen) waren Erhebungen bei den TeilnehmerInnen längerer Kurse (Dauer mindestens sechs Tage) vorgesehen. In Hamburg werden jedoch nur eintägige Kurse angeboten, die sich wegen des hohen Aufwandes der mit einer Panel-Befragung verbunden ist, nicht eignen.

Tabelle 4.2: Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle im Anhang	
			administrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme/Outputs	Wirkungen und Effekte zu den kapitelübergreifenden Bewertungsfragen		
Quantitative Daten								
Primär	Standardisierter Träger-Fragebogen	Schriftliche Befragung der an der Maßnahme beteiligten Träger: Anzahl in HH: 1 Träger	X	X	X	(x)	Materialband MB-III-Anlage 5	
Sekundär	Teilnehmererfassungslisten ab 2002	Listen der Träger zu den durchgeführten Kursen 2002: HH: 12 Listen mit 425 Teilnehmern			X	X	MB-III-Anlage 4	
	Projekterfassungslisten 2000 – 2002	Jährliche Erfassungsliste der Bewilligungsstelle mit durchgeführten Kursen der Träger		X	X	(x)	(x)	MB-III-Anlage 1 und 3
	Monitoringdaten 2000 – 2002	Jährliche Berichte mit finanziellen und operationellen Indikatoren		X	X			
Qualitative Daten								
Primär	Expertengespräche (telefonisch)	Leitfadengestütztes Interview mit Fachreferat/Bewilligungsst./Träger	X	X	X			
Sekundär	Literatur	Sekundärliteratur zur Berufsbildung zum Bereich Land-/Forstwirtschaft und Gartenbau				(x)	(x)	(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle; **(x):** Weniger relevante Informations- und Datenquelle.

4.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im Vergleich zu den bei Programmbeginn geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle Fördermaßnahmen im Hamburger Entwicklungsplan von 2000 bis 2006 (Schwerpunkte A, B und C) entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,2 %, bezogen auf den Förderschwerpunkt A „Produktionsstruktur“ beträgt er 1,3 %.

Tabelle 4.3 zeigt, dass im Zeitraum 2000 bis 2002 über 76 % der im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel bzw. der EU-Mittel abgeflossen sind. Die angestrebte Höhe der Finanzmittel (EPLR) wurde nur 2001 deutlich unterschritten.

Die jährlich eingestellten Landesmittel sind nach den Angaben des Fachreferats ungefähr in der geplanten Höhe abgeflossen. Mögliche Gründe für die sichtbare Unterschreitung 2001 können interne Verrechnungen zwischen BBS und BWA sein (Rückfluss einbehaltenen Restgelder des Vorjahres aus der Maßnahme Berufsbildung von BWA an BBS)² oder auch ein Abzug zu viel gezahlter Mittel an das BIG aus den Vorjahren (nur in 2001).³

Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Berufsbildung

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben (in Mio. Euro insgesamt)									
Plan:EPLR	K (2000) 2689 endg.	0,020	0,020	0,020	0,020	0,020	0,020	0,020	0,140
Plan: Änderung 2003	geplant	0,022	0,006	0,020	0,020	0,020	0,020	0,020	0,129
Ist: Auszahlungen (1)		0,020	0,006	0,020					
EU-Beteiligung (in Mio. Euro insgesamt)									
Plan: EPLR	K (2000) 2689 endg.	0,010	0,010	0,010	0,010	0,010	0,010	0,010	0,070
Plan: Änderung 2003	geplant	0,011	0,003	0,010	0,010	0,010	0,010	0,010	0,064
Ist: Auszahlungen (1)		0,010	0,003	0,010					

Quelle: (Wirtschaftsbehörde, 2000), (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003).

² Nach Angaben der BBS vom 06.05.2003.

³ Gemäß Prüfvermerk der BBS vom 07.06.2001 (Laut Prüfbescheid waren zuvor rund 2.900 Euro zu viel ausgezahlt worden. Diese Mittel werden mit der aktuellen Zuwendung verrechnet.).

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

4.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs

Fördergegenstand sind Seminar- und Vortragsveranstaltungen zur Berufsbildung zur Veranstaltungsreihe: „Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg gemäß VO (EG) 1257/1999“. Die Zuwendung beantragt und erhält zunächst das Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus in Hamburg (BIG).⁴ Das BIG hat die Federführung der im Arbeitskreis „Planung von Veranstaltungen gemäß VO (EG) 1257/1999“ zusammengeschlossenen Gruppen und leitet die Mittel an die Gruppe weiter, die den Kurs durchgeführt hat. Tabelle 4.4 zeigt für den Zeitraum 2000 bis 2002 die Anzahl der durchgeführten Kurse und Kennwerte:

An den insgesamt 34 geförderten Kursen nahmen 1.228 Personen teil. Pro Jahr wurde eine annähernd gleich bleibende Anzahl eintägiger Veranstaltungen mit durchschnittlich rund 36 TeilnehmerInnen durchgeführt. Der Frauenanteil betrug über 25 %. Die Kursdauer lag im Durchschnitt bei rund fünf Lehrgangsstunden.

Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	Bildungsträger	Anzahl durchgeführte Kurse	Anzahl Kurstage (Dauer insges.)	Anzahl Lehrgangsstd. (60 Min)	Anzahl Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen
2000	BIG und Institutionen	10	10	48	371	93
2001	des Arbeitskreises	12	12	53	429	93
2002		12	12	61	428	132
	Gesamt 2000-2002:	34	34	162	1.228	318

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der BBS.

An der Durchführung der Kurse sind in Hamburg insbesondere folgende drei Institutionen beteiligt: BIG mit über 70 % der Kurse, Ökoobstbaugruppe Norddeutschland (ÖON) und Obstbauversuchs- und Beratungsring Jork (OVB).⁵

⁴ Das BIG, eine hamburgische Stiftung des bürgerlichen Rechts, hat die Aufgabe, den Erwerbsgartenbau und die gartenbaulichen Unternehmen in Hamburg im Rahmen der agrarpolitischen Zielsetzung des Senats zu fördern und damit zu seiner Entwicklung und nachhaltigen Sicherung beizutragen. Dazu bietet das BIG neben überbetrieblicher Ausbildung allen Interessierten insbesondere Schulungen, Seminare, Vorträge zu verschiedenen Fragen des Gartenbaus an und unterhält Demonstrationsanlagen.

⁵ Diese Institutionen sind neben vier weiteren Gruppen Mitglieder im Arbeitskreis „Planung von Veranstaltungen gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999“.

Alle Kurse wurden im Rahmen des Monitoring dem **Oberziel 2** „Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren, die mit den Belangen der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Umweltschutzes ...“ zugeordnet. Die Kursinhalte umfassten überwiegend folgende Themen: Pflanzenschutz inklusive Einsatz von Nützlingen, Organische Düngung, Vermarktungsstrategien, Besichtigungen von Betrieben mit beispielhaften Produktionsverfahren oder Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser.

Die Themen richteten sich in der Reihenfolge der Häufigkeit vor allem an:

- Zierpflanzenbau-,
- Obstbau- und
- Gemüsebaubetriebe.

Als **Durchführungsort** wird hauptsächlich das BIG in der Stadt Hamburg genutzt. Einige Veranstaltungen zum Obstbau fanden auf dem Gelände der Obstbauversuchsstation Jork im Kreis Stade statt.

Bei den zwölf durchgeführten Veranstaltungen 2002 **lagen die förderfähigen Gesamtkosten** zwischen 700 und 2.200 Euro. Die Höhe der jeweiligen Zuwendungen (jeweils 50 % vom Land und 50 % von der EU) entsprach diesen Beträgen.

4.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2. enthält die Ziele zu den unterschiedlichen Zielebenen: Das Ziel „verstärkte Förderung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren ...“ wird durch die **Anzahl der jährlich durchgeführten (Tages-) Kurse** in den Förderjahren 2000 bis 2002 erreicht.

Die **Teilnehmeranzahl** hat gegenüber 1999 je nach Förderjahr, um rund 30 bis 50 % zugenommen (rund 370 bis 430 gegenüber 275), das Ziel höhere Teilnehmerzahlen konnte somit ebenfalls erfüllt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in der Regel bei den Veranstaltungen zum Zierpflanzenbau hohe Teilnehmerzahlen zu verzeichnen waren (mehrfach über 40 bis zu 65)⁶ und etwa 20 % der Personen aus den direkt angrenzenden

⁶ Aus dem Bericht einer Vor-Ort-Kontrolle der BBS vom 09.07.2001 wurde deutlich, dass z.B. zu den Teilnehmern auch die Referenten gezählt wurden und rund ein Drittel der Teilnehmer nicht aus Gartenbau- oder Landwirtschaftsbetrieben stammten (u.a. Vertreter von Behörden und LWK oder Teilnehmer ohne weitere Angaben).

Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein kommen (siehe MB-III-Anlage 4, Teilnehmerauswertung 2002).⁷ Dieser positive Trend ist vermutlich auf den höheren Bekanntheitsgrad des BIG infolge verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und einer Erweiterung des Einladungsverteilers zurückzuführen (BIG et al., 2001).

4.4.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen (Treffsicherheit)

Zielgruppe sind Betriebsleiter und Arbeitnehmer insbesondere aus dem Bereich Garten- und Obstbau. Die besonders große Bedeutung dieses Bereichs in Hamburg ist bereits an anderer Stelle hinreichend dargestellt worden.⁸

Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden insgesamt 1.228 Personen aus Hamburg und benachbarten Bundesländern erreicht. Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten zur Halbzeitbewertung nähere Personenmerkmale erfasst werden. Tabelle 4.5 zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen nach ihrer beruflicher Position und Betriebsart.⁹

Tabelle 4.5: KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart

Betriebsart	Arbeitnehmer	Betriebsinhaber	Mithelf. Familienang.	Insgesamt (Anzahl)	Insgesamt (in %)
1 – Landwirtschaftsbetr.	3	9	8	20	4,8
2 – Forstbetrieb	0	0	0	0	0
3 – Gartenbaubetrieb	55	141	22	218	52,4
4 - Betr-HD / Lohnuntern.	0	0	0	0	0
5 – Sonstige	168	7	3	178	42,8
Insgesamt	226	157	33	416	100
	54,3 %	37,8 %	7,9 %	100 %	

n = 416

Quelle: Eigene Darstellung.

Über die Hälfte der Personen arbeitet im Gartenbaubetrieben, darunter eine hohe Zahl von Betriebsinhabern. Auffällig hoch ist der Anteil der Personen aus sonstigen Betrieben und

⁷ Siehe dazu auch Abschnitt 4.4.3.

⁸ Siehe dazu Kapitel 3 (AFP) und Abschnitt 4.1.2 zur Berufsbildung.

⁹ Darunter sind 316 Personen aus Hamburg und 100 Teilnehmer aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Viele dieser Teilnehmer (v.a. aus der Gruppe der Arbeitnehmer) wohnen vermutlich hinter der Landesgrenze und arbeiten in Betrieben, die in Hamburg ansässig sind. Hin zu kommt das rund ¼ vom Obstanbaugebiet „Altes Land“ auf nieders. Gebiet liegen und das Angebot von OVB und ÖON auch auf die Obstbauern aus diesem Gebiet zugeschnitten ist.

die Zahl der darin enthaltenen Arbeitnehmer. Nach Angaben des BIG handelt es sich dabei u.a. um Officialberater der LWK und Arbeitnehmer, die im öffentlichen Dienst tätig sind (Gärtner der Bezirks- oder Friedhofsämter, Fortbildern aus Bildungseinrichtungen, sozialbetrieblichen Einrichtungen und dem Garten- und Landschaftsbau).¹⁰ Die Arbeitnehmer aus dem öffentlichen Dienst haben in der Regel bessere Möglichkeiten zur Fort-/Weiterbildung als diejenigen in privatwirtschaftlichen Betrieben. Personen aus der Landwirtschaft spielen eine untergeordnete Rolle. Bei der beruflichen Position dominiert deutlich die Gruppe der Arbeitnehmer (fast 55 %).

Nach Angaben des koordinierenden Trägers entspricht das bisherige Interesse am Kursangebot den Erwartungen (siehe FAL-Trägerbefragung, Februar 2003).

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

4.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Die Behörde für Bildung und Sport (BBS), Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung, ist für die Konzeption sowie Umsetzung der Maßnahme A2 Berufsbildung verantwortlich. Sie ist Bewilligungsbehörde und führt die unmittelbare Bearbeitung der Fördermaßnahme durch (Antragsannahme, Bewilligungen, Erstellung der Zuwendungsbescheide). Bei Bewilligung und Prüfung war das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet (Funktionstrennung der damit beschäftigten Mitarbeiter). Die zur Auszahlung erforderlichen zahlungsbegründenden Unterlagen werden an die Zahlstelle weitergeleitet. Vor-Ort-Prüfungen führte die BBS bis 2001 ebenfalls durch. Diese Aufgabe wurde aus Rationalisierungsgründen Anfang 2003 an die BWA abgegeben.

Die Funktion der zentralen Zahlstelle für alle Maßnahmen des Förderprogramms hat die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA). Von dort wird die Plausibilitätskontrolle durchgeführt, die Auszahlung veranlasst und die Verbuchung der Zahlungen vorgenommen.

Bei der Umsetzung der Berufsbildungsmaßnahme wurden die bestehenden Strukturen aus der vorangegangenen Förderperiode weitgehend genutzt. Diese Kontinuität führte zu einem fast planmäßig verlaufenden Mittelabfluss (siehe Kapitel 4.3).

¹⁰ Telefonische Auskunft des BIG (05.05.2003): Viele Arbeitnehmer hätten sich unter „Sonstige“ anstatt „Gartenbau“ eingestuft, weil ihr Betrieb über keinen Zweig Pflanzenproduktion verfügt.

Jährlich stimmt ein Arbeitskreis mit Vertretern aus der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, BIG, LWK Hamburg, Ökomarkt e.V., Gartenbauverband Nord e.V., Obstbauversuchs- und Beratungszentrum Jork und der Ökoobstbaugruppe Norddeutschland e.V. die Ideen und Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Berufsbildung ab.

4.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Auf Antrag bewilligt die BBS je zur Hälfte aus Mitteln des Landeshaushaltes und des EAGFL eine Vollfinanzierung zu den geplanten Bildungsveranstaltungen eines Halbjahres. Auch aus Gründen der erforderlichen Verwaltungsvereinfachung beantragt das BIG als alleiniger Zuwendungsempfänger und Verrechnungsstelle federführend in einem Sammelantrag für den Arbeitskreis „Umwelt- und ressourcenschonender Anbau in Hamburg“ vor Beginn eines Halbjahres gemäß den eingereichten Einzelkostenschätzungen zu den Veranstaltungen einen Zuschuss.

Das Abrechnungssystem aus der letzten Förderperiode wurde übernommen. Durchgeführte Kurse aus mehreren Monaten oder dem letzten Halbjahr werden nach der Durchführung zusammengefasst abgerechnet. Wird der im Bewilligungs-/Zuwendungsbescheid festgelegte Höchstbetrag zu den Veranstaltungen überschritten, können im Verwendungsnachweis maximal nur diese bewilligten Beträge von der BWA erstattet werden. Eventuell darüber hinausgehende Beträge hat der Träger aus Eigenmitteln selbst zu tragen.

Ergänzende Grundlage des Bewilligungsbescheides sind die in den Anlagen beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P).

Über die „fachlich-inhaltliche Beratung durch Fachreferat/Bewilligungsstelle“ und die „Zeitdauer zwischen Antragstellung und Bewilligung“, hat sich das BIG in der schriftlichen Trägerbefragung der FAL Anfang 2003 zufrieden geäußert (siehe MB-III-Anlage 5, Fragebogen).

Förderbedingungen und Förderhöhe

Für die Fördermaßnahme Berufsbildung existiert keine Förderrichtlinie des Landes. Die Förderung basiert auf den titelbezogenen Erläuterungen im Haushaltsplan des Landes. Für die Bewilligung gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung. Die **Förderhöhe** richtet sich nach den geltend gemachten Ausgaben und den davon anerkannten Kosten im abschließenden Zuwendungsbescheid. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten die in Verbindung mit der Veranstaltung entstanden sind, Honorar- und Fahrtkosten für Referenten und Dokumentationskosten. Mit den erhobenen Seminargebühren wird in der Regel die Verpflegung bezahlt. Die Förderung ist kursbezogen und richtet sich nicht nach der Anzahl und Art der Teilnehmer.

Verwaltungsaufwand für Bewilligungsstelle und Träger

Der Verwaltungsaufwand für Träger und Bewilligungsstelle wird vom Evaluator aufgrund der Abwicklung von Beantragung und Verwendungsnachweisprüfung in pauschalen Anträgen für beide Seiten als effektiv bewertet. Nach seiner Auffassung entstehen keine unnötigen Kosten und zeitlichen Verzögerungen für die Begünstigten. Dieser Eindruck wird durch Angaben des Zuwendungsempfängers unterstrichen. Bei der Antragstellung werden bereits EDV-Systeme genutzt, um eine verbesserte Zeit- und Kosteneffizienz zu erreichen und dem Fachreferat den Bewilligungsablauf zu vereinfachen. Zu dieser Einschätzung zum Verwaltungsaufwand müssen jedoch auch einige grundsätzliche Abstriche hervorgehoben werden: Trotz des geringen Gesamtfördervolumens der Maßnahme (EU-Anteil rund 10.000 Euro) entstehen aufgrund relativ aufwendiger Verfahrensbedingungen bei der BBS ein unverhältnismäßig hoher Aufwand in der Maßnahmenumsetzung (z.B. durch Umbuchungen zwischen verschiedenen Ämtern: BWA und BBS) (Mitteilung der BBS vom 30.01.2003). Da in Hamburg nur eintägige Veranstaltungen mit durchschnittlich rund fünf Stunden Dauer durchgeführt werden, entsteht im Vergleich zu mehrtägigen Veranstaltungen bei der Bearbeitungszeit der erforderlichen Unterlagen ein ungünstiges Verhältnis.

- Diese Kritik geht auch aus der Trägerbefragung hervor. Der Träger hat zu den dort aufgeführten Aspekten des Verwaltungs- und Antragsverfahrens zwar keine Änderungswünsche geäußert, jedoch eine tendenzielle Unzufriedenheit mit dem „Umfang, der erforderlichen Antragsunterlagen“ betont (siehe FAL-Trägerbefragung Hamburg, 2003).
- Vor diesem Hintergrund wäre für Förderfälle unter 1.000 Euro ein vereinfachtes Zuwendungsverfahren wünschenswert, um Verwaltungsaufwand und Förderbetrag in einem vertretbaren Verhältnis zueinander zu halten. Denkbar wäre auch die Einführung einer Bagatellegrenze (Mindestförderbetrag).

Informationen zum Förderangebot

Das BIG informiert die Zielgruppen in der Region Hamburg über das Veranstaltungsangebot zur Berufsbildung insbesondere über (siehe FAL-Trägerbefragung, 2003):

- die Broschüre „Informations- und Fortbildungsveranstaltungen“ (jährlich),
- Hinweise und Informationen in Fachzeitschriften und Lokalzeitungen sowie
- im Rahmen fachlicher Beratung.

4.5.3 Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle

Das Zuwendungsreferat der BBS nimmt außer der zuvor in Abschnitt 4.5.2 dargestellten Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung keine weiter gehende inhaltliche Auswahl

oder Steuerungsfunktion bei den geplanten Kursthemen vor. Im Arbeitskreis „Planung der Veranstaltungen gemäß 1257/1999“ hat aber die Abteilung Landwirtschaft der BWA Mitspracherecht. In der Vergangenheit wurden die beantragten Veranstaltungen für förderungsfähig erachtet. Ablehnungen von beantragten Kursen kamen in den bisherigen Förderjahren 2000 bis 2002 nach den Angaben in der FAL-Trägerbefragung nicht vor.

Das Zuwendungsreferat der BBS erhält in der Regel eine inhaltliche Kurzdarstellung zu den Veranstaltungen.

Der Verwaltungsaufwand für Träger und Bewilligungsstelle/Fachreferat erfordert auch in diesem Bereich für beide Seiten einen durchschnittlichen vertretbaren bzw. aufgrund der kurzen Veranstaltungsdauer eher überdurchschnittlichen Aufwand. Für die Träger besteht die Pflicht zu jeder Veranstaltung zur Abrechnung die notwendigen Belege beizubringen (z.B. Dauer, Belege zur jeweiligen Kostenart und Teilnehmerliste mit Unterschriften). Darüber hinaus sind zu den von der EU-Kommission festgelegten Indikatoren zur Evaluierung vorgegebene Kriterien seit 2002 über die Teilnehmererfassungsliste zu erfassen (siehe MB-III-Anlage 2).

In der Vergangenheit verstrich nach Durchführung einer Veranstaltung teilweise ein relativ langer Zeitraum von mehreren Monaten bis einzelne Gruppen aus dem Arbeitskreis ihre kompletten Unterlagen an das BIG übergeben haben, so dass sie von dort an die BBS weitergereicht werden konnten. Dies hat den Verfahrensablauf für die BBS unnötig erschwert und verzögert.

Das erforderliche Prüfungsrecht wird den zuständigen Stellen von Land und EU durch Besichtigung vor Ort und durch Einsichtnahme in die vorzuhaltenden Unterlagen bei den Zuwendungsempfängern im jeweils gewünschten Umfang ermöglicht.

4.5.4 Finanzmanagement

Bei der Abwicklung der Berufsbildung erforderten die EU-Regelungen (Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre EU-Bund/Land, Jährlichkeitsprinzip) im finanztechnischen Bereich sehr zeitaufwendige Darstellungen für die BBS. Die Haushaltslage des Landes war vergleichsweise günstig und hat die Maßnahmendurchführung nicht beeinträchtigt. Es wird hier grundsätzlich begrüßt, dass der Stellenwert der Berufsbildung weiter aufgewertet werden soll. Die Überlegungen des Landes mehr Landesmittel in die Berufsbildung fließen zulassen, sind zur Zeit noch in der Diskussion.¹¹

¹¹ Nach Angaben der BBS vom 06.05.2003.

Die vereinfachte Abrechnungsform (Sammeln von Verwendungsnachweisen beim BIG und anschließendes Einreichen von zwei bis drei Sammelrechnungen pro Jahr mit mehreren Kursen) reduziert den Verwaltungsaufwand, vermeidet unnötige Kosten und zeitliche Verzögerungen. Als sehr vorteilhaft stellt sich die Geschäftsstellenfunktion des BIG dar: die Abrechnung und Auszahlung der Förderung über das BIG anstatt an jeden einzelnen Teilnehmer erleichtert die Durchführung der Maßnahme deutlich.

4.5.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Eine externe Bewertung der durchgeführten Kurse wird von Seiten des BBS oder anderen Landesstellen nicht vorgenommen. Der Output der Maßnahme wird erstmalig im Rahmen der Halbzeitbewertung bewertet. Diese Ergebnisse können zur weiteren Begleitung und Durchführung auf Maßnahmen- und Programmebene genutzt werden.

- Im Hinblick auf eine interne Kurs-/Lehrgangsbegleitung kann der Träger bisher nur wenig Erfahrungen mit Qualitätskontrollen zu den Veranstaltungen aufzuweisen. Die Entwicklung einer eigenen Qualitätssicherung für Kurse etc. steht noch bevor. (siehe FAL-Trägerbefragung Hamburg, Februar 2003).

4.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission mit den dazugehörigen Bewertungskriterien und –indikatoren beantwortet:

- Zunächst erfolgt eine kurze zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigefügt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. Ergänzungen zu den Indikatoren werden durch kursive Schrift und Unterstreichungen hervorgehoben.
- Indikatoren: Zu den bearbeiteten Indikatoren gibt es eine textliche Beantwortung, in der der geleistete Beitrag kurz dargestellt wird.

4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

Die Bewertungsfrage III.1 mit ihren Bewertungskriterien und -indikatoren ist für alle Veranstaltungen unabhängig von ihrer Dauer relevant. Aus der Auswertung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung die Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer abdecken. Synergien sind zum Teil zu einigen Agrarumweltmaßnahmen denkbar.

4.6.1.1 Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen

Das Maßnahmenangebot greift das Oberziel auf. Die für die Betriebsführung relevanten Personen, Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige, stellen knapp die Hälfte der Teilnehmer. Ihre Kursteilnahme liefert oftmals erste Anregungen für betrieblich benötigte Veränderungen/Verbesserungen. Rund 54 % der Teilnehmer sind Arbeitnehmer, somit werden in beiden Gruppen die unterschiedlichen Bedürfnisse über die Berufsbildung abgedeckt.

Checkliste

Das Kriterium ist relevant.	✓	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
Das Kriterium wurde modifiziert.		Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden.

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Indikator a - Art und Zusammensetzung der Teilnehmer

Detaillierte personenbezogene Angaben wurden erstmalig 2002 erhoben. Die Auswertungsergebnisse der Teilnehmerlisten zeigt Tabelle 4.6 (siehe auch MB-III-Anlage 4): Das **Altersprofil** ist durch einen relativ hohen Anteil älterer Menschen gekennzeichnet: über die Hälfte der Teilnehmer waren über 40 Jahre. Die ergänzenden Angaben im MB zeigen, dass sich darunter im Hinblick auf ihre Herkunft zwei sehr große Gruppen befinden: Über

42 % sind Betriebsinhaber aus dem Gartenbau und fast 40 % Arbeitnehmer aus „sonstigen“ Betrieben.

Beim **Berufsstatus** überwiegt die Gruppe der Arbeitnehmer. Etwa drei Viertel von ihnen arbeiten in der Betriebsart „Sonstige“¹² und rund ein Viertel in Gartenbaubetrieben. Die Betriebsinhaber kommen fast ausschließlich aus dem Gartenbau.

Tabelle 4.6: Kennwerte 2002 zur Teilnehmer- und Betriebsstruktur

Bewertungskriterium		Anteil in %
Altersstruktur (n=425)	< 20 Jahre	2,6
	20 bis 29 Jahre	16,2
	30 bis 39 Jahre	28,7
	40 bis 50 Jahre	29,9
	> 50 Jahre	22,6
Geschlecht (n=425)	Männer	68,2
	Frauen	31,8
Berufliche Position (n=416)	Betriebsinhaber	37,8
	Arbeitnehmer	54,3
	Mithelfende Familienangehörige	7,9
Betriebsart in der die Teilnehmer tätig sind (n=416)	Landwirtschaft	4,8
	Forstbetrieb	0
	Gartenbaubetrieb	52,4
	Betriebsshelferdienst/Lohnuntern.	0
	Sonstige	42,8
Anteil der Hamburger Hauptidebetriebe	<i>Wert bezieht sich nur auf Betriebsinhaber und mithelf. Familienangehörige</i>	94,5
(N=146)		

Quelle: Eigene Darstellung.

Über die Kurse wurden überwiegend Personen aus der **Betriebsart Gartenbau** erreicht. Die Anzahl der Teilnehmer aus dem Gartenbau im Vergleich zur Anzahl aus der Landwirtschaft entspricht dem Verhältnis 11:1. Dies entspricht ungefähr auch der Anzahl der Arbeitskräfte im Gartenbau und der klassischen Landwirtschaft in Hamburg (10:1 bei rund 4.000 bzw. 400 Beschäftigte).

Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von weiblichen zu männlichen Personen liegt bei rund 30:70. Unter den Frauen bilden Arbeitnehmerinnen mit rund 70 % den größten Anteil. Davon arbeiten $\frac{3}{4}$ in der Betriebsart „Sonstige“, der Rest im Gartenbau.¹³

¹² Im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle der BBS aus dem Vorjahr (09.07.2001) wurde festgestellt, dass z.B. unter „Sonstige Tätigkeit“ rund ein Drittel der Teilnehmer einzustufen waren (u.a. Vertreter von Behörden und LWK, Referenten oder Teilnehmer ohne weitere Angaben).

¹³ Hintergründe und Hinweise dazu enthält Kapitel 4.4.3.

Indikator b - Sachgebiete/Inhalte der Kurse

Im Rahmen des Monitoring erfolgte die Zuordnung der insgesamt 34 durchgeführten Kurse zum Oberziel 2 „Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren, die mit den Belangen der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Umweltschutzes vereinbar sind“ zugeordnet. Die **Kursinhalte** umfassten überwiegend die Themen: Pflanzenschutz (incl. Einsatz von Nützlingen, Organische Düngung, Vermarktungsstrategien oder Umgang mit Ressourcen (Energie und Wasser).

Die Themen richteten sich in der Reihenfolge der Häufigkeit vor allem an:

- Zierpflanzenbau-,
- Obstbau- und
- Gemüsebaubetriebe

Die geförderten Kursthemen erfüllen die Angebotsvorgaben der maßnahmenspezifischen Ziele. Gleichzeitig entspricht das Angebot dem großen Stellenwert des Garten- und Obstbaus.

Indikator c - Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in Hamburg aufgrund der hohen Bedeutung des Gartenbaus ein erkennbarer Zusammenhang: Die starke Förderung des Garten- und Obstbaus in anderen Maßnahmen des Programms in Hamburg spiegelt sich auch in den Kursangeboten zur Maßnahme Berufsbildung wieder.¹⁴

Die Teilnahme an Berufsbildungskursen ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen.

4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

Die Bewertungsfrage III.2 ist insbesondere für Kurse von längerer Dauer bedeutsam. Die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen/betrieblichen Effekte und Wirkungen (siehe MB-III-Anlage 6) werden durch kürzere Kurse (in Hamburg fanden nur eintägige Veranstaltungen statt) in der Regel kaum erreicht bzw. können bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe auch Abschnitt 4.2)

¹⁴ Siehe hierzu Kapitel 3 zu AFP und Verarbeitung und Vermarktung.

Tabelle 4.7: Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse

Kürzere Lehrgänge	Längere Lehrgänge
1 bis 5 Tage	Ab 6 Tage
○	●

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

4.6.2.1 Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant. ✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen,

- a) die Betriebsinhaber sind (in %);
- b) die Arbeitnehmer sind (in %);
- c) die eine mit nicht in Geld bewertbare Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z.B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, bereichernde Tätigkeit ...) (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Indikatoren a) und b): Unter den Teilnehmern waren 2002 rund 54 % Arbeitnehmer und 38 % Betriebsinhaber. Über die Hälfte der Personen in den Kursen waren ältere Menschen (über 40 Jahre). Dies ist durchaus positiv, da die berufliche Ausbildung dieser Altersgruppe bereits länger als bei Jüngeren zurückliegt. Generell besteht im landwirtschaftlichen Bereich mit seinem breiten Themenspektrum ein großer Weiterbildungsbedarf, z.B. durch wechselnde gesetzliche Rahmenbedingungen.

Indikator c): Bei diesem modifizierten Indikator wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen zum „Umwelt- und ressourcenschonenden Anbau in Hamburg“ trotz ihrer

nur kurzen Dauer - bei einer nicht näher zu quantifizierenden Teilnehmeranzahl – durch die Grundlagenvorträge, Fachbeiträge und Erfahrungsberichte von Fachreferenten aus anderen Bundesländern zu Anregungen und Hinweisen für die eigene Arbeit bzw. eigenen Betrieb geführt hat. Die Anstöße z.B. vermehrt ökologische Aspekte oder eine offene Zucht von Nützlingen in die Anbaupraxis aufzunehmen, kommen der persönlichen Motivation und Zufriedenheit im Arbeitsbereich und der Umwelt zu gute.

Abschließend ist anzumerken, dass die Wirkung der erhaltenen Impulse bei kurzen Kursen schneller nachlässt, als bei längeren Veranstaltungen. Infolge kürzerer Kurse wird in der Regel ein geringerer Bruchteil der Anregungen tatsächlich umgesetzt. Lang anhaltende nachhaltige Wirkungen sind somit von halb- bis eintägigen Veranstaltungen weit aus weniger zu erwarten.

4.6.2.2 Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/ Neuausrichtung/ Verbesserung)

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:

- a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %);
- b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %);
- c) Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung (in %);
- d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %);
- e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

Indikatoren a), b), c) und e): Die in der Interventionslogik zur Berufsbildung dargestellten möglichen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte bzw. -wirkungen haben für Hamburg keine Relevanz. Sie werden durch kürzere Kurse – es gab nur eintägige Veranstaltungen - nicht erreicht bzw. können bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Teilnahme identifiziert werden (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2).

Indikator d): Die Veranstaltungen umfassten überwiegend die Themen: Pflanzenschutz, Organische Düngung oder Ressourcenschutz bei Energie und Wasser. Wie zuvor bereits dargestellt, trägt die Ausrichtung der Veranstaltungen sicher mit dazu bei, dass in geringem - aber nicht näher nachweisbarem - Maß in einigen Betrieben die erhaltenen Anregungen und Hinweise aufgegriffen werden und ausprobiert wird, neue umweltfreundliche Methoden und ökologische Aspekte in die Anbaupraxis aufzunehmen.

4.6.3 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Das von der EU-Kommission vorgesehene und hier übernommene Bewertungsraster gibt eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vor. Ein Arbeitsschritt in dieser Zwischenbewertung war die Überprüfung und Anpassung der Indikatoren an die Maßnahme. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Maßnahme Berufsbildung überprüft und angepasst. Dies führte bei einigen Indikatoren zu kleinen Veränderungen. Hierbei handelte es sich z.B. um Konkretisierungen oder die Ergänzung zusätzlicher (Hilfs-) Indikatoren, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen.

Die von der Kommission geforderten Maßeinheiten bezogen sich vor allem auf quantifizierte Angaben (in der Regel in %). Diese Angaben sind für einige Indikatoren im Rahmen der angebotenen Maßnahme nicht zu allen Lehrgängen oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Um möglichst alle Teile der Bewertungsfragen zu beantworten, waren Teilnehmerbefragungen in längeren Kursen vorgesehen. In Hamburg fanden jedoch keine geeigneten Kurse statt (nur kurze eintägige Kurse).

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster an die besondere Maßnahmenstruktur der Bildungsmaßnahme aus dem Hamburger Entwicklungsplan angepasst. Diese Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung, darüber hinaus kann sie für weitere Bewertungen der Maßnahme Berufsbildung genutzt werden.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Tabelle 4.8 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme. Gemessen an der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen wird ein erfreulich hoher Wert erreicht. Dagegen verlief der Mittelabfluss etwas zurückhaltender.

Tabelle 4.8: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

Geförderte Einheiten 2000 bis 2002 (Ist) (1)	Erfüllung operationelles Ziel (2)	Implementation				Wirkungen								
		Verwaltungs- umsetzung		Richt- linienge- staltung (5)	Vollzug (6)	Bedarfsgerechtes Angebot (7)	Kohärenz mit anderen Maßnahmen des Entwicklungsplans	Lage der Teilnehmer	Lage land- / forstw. Sektor	- nicht monetär bewertbare Verbesserungen (8)				
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle (3)	Finanztechnische Abwicklung (4)							- Einkommen, Entlohnung	- Beschäftigungseffekte	- Marktposition der Betriebe	- Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit	
34 Kurse	über 90 %	++	+	(1)	76 %	2	1	1	0	2	0	0	0	2

(2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse für die Jahre 2000 bis 2002

(3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar

(4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar

(5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden

(6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten Fördermittel 2000 bis 2002

(7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie

(8) relevante Teilaspekte zu (7)

positive Wirkungen zu (7) und (8) feststellbar:

gering = 1, mittel = 2, stark = 3,
keine feststellbaren Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung.

In der Verwaltungsumsetzung wird eine effektive Abwicklung bei Beantragung und Verwendungsnachweisprüfung konstatiert. Dabei sind jedoch Abstriche zu beachten: Bei der BBS entsteht trotz des derzeit geringen Fördervolumens der Maßnahme durch die relativ aufwendigen Bedingungen des Verfahrens ein unverhältnismäßig hoher Umsetzungsaufwand (z.B. durch Umbuchungen zwischen den Ämtern).

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung in Hamburg beim bisherigen Angebot in den Bereichen persönliche berufliche Entwicklung („nicht monetär bewertbare Verbesserungen“), bei Umweltschutz/Umweltfreundliche Methoden und Ausrichtung des Angebot im Hinblick auf die maßnahmenspezifischen Ziele. Zu den nicht monetär bewertbaren Verbesserungen zählen insbesondere Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, beruflichen Qualifikation, Mo-

tivation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe. Keine feststellbaren Wirkungen entfaltet die Maßnahme bei Einkommen/Entlohnung oder in den betrieblichen Bereichen (Beschäftigungseffekte, Marktposition). Sie werden durch kürzere Kurse nicht erreicht bzw. können bei den TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Veranstaltungen identifiziert werden.

Wenn eine größere Anzahl von Lehrgängen und eine höhere Zahl mehrtägiger Veranstaltungen durchgeführt werden, können in den Bereichen, in denen hier keine feststellbaren oder nur geringe Wirkungen angegeben wurden, stärkere positive Wirkungen ausgelöst werden. Die betrieblichen Wirkungen fallen im Vergleich in der Regel geringer als die Wirkungen auf der persönlichen Ebene aus.

Durch einige der geförderten Kurse entstehen Synergien zu anderen Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans, insbesondere bei Maßnahmen für den Garten- und Obstbau.

4.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

4.8.1 Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung

In Hamburg standen bisher eintägige Veranstaltungen zum Umwelt- und ressourcenschonenden Anbau im Zentrum der Förderung. Der Verwaltungsumfang (Einreichung von Sammelanträgen, Erstellung von Sammelbescheiden) erscheint für den vergleichsweise geringen Förderumfang angemessen. Die inhaltliche Ausrichtung und Fortsetzung der Reihe wird begrüßt, für die weitere inhaltlich und formale Ausgestaltung werden folgende Empfehlungen gegeben:

- (1) Es wird angeregt den **Stellenwert der Berufsbildung** im Rahmen des Entwicklungsplans insbesondere finanziell zu erhöhen. Im Rahmen dieser kleinen Fördermaßnahme führen im Vergleich zu anderen großen Maßnahmen bereits vergleichsweise geringe Summen bei einer größeren Personenzahl oftmals zu Anstößen und damit zu Verbesserungen. Außerdem stellt der Strukturwandel in der Landwirtschaft, das Überleben in einem enger werdenden Markt weiterhin sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb. Die berufli-

che Fortbildung stellt heute quasi den Einstieg in verschiedene Phasen im Berufsleben nach der Erstausbildung dar. Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens notwendig. Für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben hat sie stark an Bedeutung gewonnen, weil sie vor immer anspruchsvolleren beruflichen Anforderungen stehen (wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen). Die Neuausrichtung der Agrarpolitik erfordert zusätzlich eine intensive Begleitung mit kontinuierlicher Weiterbildung.

- (2) Das **Veranstaltungsangebot** sollte sich vermehrt gezielt an **Betriebsleiter** wenden (Teilnehmeranteil 2002 unter 38 %), aber daran interessierte Arbeitnehmer nicht ausgrenzen, da der Strukturwandel und die zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen in den Hamburger Bezirken weiterhin zu erschwerten Rahmenbedingungen führen. Die Betriebe brauchen zu diesen Herausforderungen Unterstützung, ein wesentliches Ziel sollte deshalb ihre kontinuierliche Weiterbildung sein.¹⁵ Werden mehrtägige Veranstaltungen entwickelt, sind im Vorfeld die Bedürfnisse dieser Personengruppe zu beachten. Mehrtägige Kurse für die Zielgruppe sollten eher in Modulform und nicht im Block angeboten werden.
- (3) Die Veranstaltungsreihe sollte als Grundstock gesehen werden. Darüber hinaus sollte ein ergänzendes Angebot mit mehrtägigen Lehrgängen/Kursen mit einer Teilnehmerbegrenzung (maximal 25 bis 30 Personen) angeboten werden. Die bisherigen Veranstaltungen bestanden – sicherlich aufgrund der kurzen Dauer - fast ausschließlich aus Vorträgen und Berichten. In längeren Kursen besteht grundsätzlich die Möglichkeit sich die Inhalte besser anzueignen und stärker praxisorientiert zu arbeiten, z.B. gemeinsam neue Methoden kennen lernen und anwenden.
 - a) So können im Teilnehmerkreis eigene Ausarbeitungen zum jeweiligen Thema (z.B. Istsituation Betrieb, Kooperationen bei der Direktvermarktung, Visionen und Lösungen: Mein Betrieb 2010/2020) entwickelt werden und Feed-backs zum eigenen Betrieb eingeholt werden. Ein **Arbeitskreis mit der Arbeitsweise einer Zukunftswerkstatt** eröffnet dabei gute Chancen.¹⁶
 - b) Einsparungen und Verbesserungen können **im Bereich betriebliches Management und Büroorganisation** erreicht werden: Dazu sind mehrtägige EDV-Kurse mit gezielter Schwerpunktsetzung eine Voraussetzung: z.B. Büromanagement in gartenbau-/landwirtschaftlichen Betrieben (für Frauen). Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die mehrtägigen Kurse auf mehrere Wochen mit einem festen

¹⁵ Einige Angebote aus dem Programm 2001/2002 gehen bereits in diese Richtung, z.B. Imagebildung, Alternativkulturen im Zierpflanzenbau oder alternative Vermarktungsformen im ökologischen Gemüsebau.

¹⁶ Kooperationen bezüglich Vermarktung, Produktion und Transport haben in Gartenbaubetrieben derzeit keine besondere Bedeutung (GfL, 2002).

Tag zu verteilen und nicht im Block anzubieten (Gründe z.B.: schrittweises Lernen und Ausprobieren im Betrieb, günstigeres Lerntempo, +Kinderbetreuung besser zu organisieren) (Kuhlmann, 2003).

- c) Für eine bessere **Vermarktung und Selbstdarstellung sind Kurse zur Öffentlichkeitsarbeit** für die Betriebe hilfreich, z.B. wie präsentiere ich mich beim Tag des Hofes/meiner Fachrichtung; welche besonderen ökologischen Varianten werden eingesetzt (Nützlinge im Obstbau). Hilfreiche EDV-Themen könnten lauten: Wie kann ich im Internet für meine Produkte werben? Was spricht Kunden und Verbraucher an?
- (4) Eine Abstimmung zwischen Fachreferat und Trägern über Kursangebote und neue Ideen zur Fördermaßnahme sollte grundsätzlich 1 bis 2 Mal im Jahr erfolgen. Ein vergleichbarer Austausch erfolgt durch die jährlichen Arbeitstreffen des Arbeitskreises zur Veranstaltungsreihe. Die gewünschte Steuerungsfunktion sollte dabei durch das Mitwirken von BWA, Umweltbehörde und LWK gewährleistet sein. Hilfreich wäre es auch Hinweise, Ideen und Informationen zum Bedarf mit anderen geeigneten Landesbehörden auszutauschen. Dadurch können weitere Synergien zwischen der Maßnahme Berufsbildung mit ihrem breiten Themenspektrum und anderen Maßnahmen entstehen.

Abschließend noch zwei Empfehlungen zur formalen Durchführung der Maßnahme:

- (5) Um den Verwaltungsaufwand zur Fördermaßnahme Berufsbildung zumindest in Teilbereichen zu verringern, wäre für Förderfälle unter 1.000 Euro ein **vereinfachtes Zuwendungsverfahren** wünschenswert. Dadurch könnten Aufwand und Ertrag in einem besseren Verhältnis zueinander stehen. Denkbar wäre auch die Einführung einer Bagatellegrenze (Mindestförderbetrag).
- (6) In den **Zuwendungsbescheid** zu einer Veranstaltung sollte der Hinweis aufgenommen werden, dass die Abrechnungsunterlagen zu durchgeführten Veranstaltungen aus dem Kalenderjahr vom BIG bzw. der beteiligten Gruppe zeitnah bei der Bewilligungsstelle vorgelegt werden müssen. Es wird deshalb angeregt, z.B. eine bis zu dreimonatige Frist zu setzen, in der diese die erforderlichen Unterlagen für ihren Verwendungsnachweis einreichen sollten. Ein Vorteil für die Träger, sie erhalten früher ihre Fördermittel ausgezahlt.

4.8.2 Durchführungsbestimmungen

Zur Maßnahme Berufsbildung gibt es keine Änderungsvorschläge.

4.8.3 Begleitungs- und Bewertungssystem

Die zur Halbzeitbewertung eingeführte Projektliste zur Erfassung der jährlich durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten sollten beibehalten und weiterhin bei der Durchführung der Maßnahme genutzt werden. Auf den Listen und den erfassten Daten können spätere Bewertungen aufgebaut werden.

Literaturliste

- Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Hamburg. Hamburg.
- BIG; Bildungs- und Informationszentrum des Gartenbaus Hamburg (2001): Bericht über die Tätigkeit des Bildungs- und Informationszentrums des Gartenbaus Hamburg 2000. Hamburg.
- Blaschke, D; Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) (Hrsg.): Erfolgskontrolle aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg, S. 462-482.
- Brinkmann, C.; Wießner, F. (2002): Zur Wirkungsforschung aktiver Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für Monitoring und Evaluation. In: Kleinhenz, G. Hrsg. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg, S. 373-386.
- GfL, Planungs und Ingenieurgesellschaft (2002): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Vier- und Marschlande. Hamburg.
- Jaenichen, U. (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, G. Hrsg. (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 250, H. BeitrAB 250. Nürnberg, S. 387-397.
- Klose, C; Bender, S. (2000): Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose - ein Weg zurück in Beschäftigung? Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg.
- Kuhlmann, H. (2003): Den Nerv der Zeit getroffen: "Qualifizierungskonzept Agrar-Bürofachfrau". B&B Agrar H4/2003, S. 112-113.
- Wirtschaftsbehörde, Amt Wirtschaft und Landwirtschaft (2000): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.